

Mittheilung des Senats

vom 19. November 1878.

1. Stadtbremische Armenpflege.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. d. Mts. bei.

2. Verminderung der Zahl der Senatoren.

Der Senat hat in zweimaliger Abstimmung mit der durch die Verfassung vorgeschriebenen Mehrheit den beantragten Zusatz zum § 21 der Verfassung genehmigt und wird, da somit dieser Gegenstand erledigt ist, die Verkündigung des Beschlusses anordnen.

Nicht minder wird der Senat das vereinbarte Gesetz verkündigen, durch welches die Zahl der Senatsmitglieder auf siebenzehn herabgesetzt und welches, dem Beschlusse der Bürgerschaft gemäß, nunmehr nur aus einem einzigen Paragraphen bestehen wird. Die Ueberschrift des Gesetzes ist demgemäß zu ändern und wird zu lauten haben: „Gesetz, betreffend die Zahl der Mitglieder des Senats“.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft, wonach die Deputation für die Revision der Statuten der Beamtenwitwenkasse an der Berathung wegen der künftigen Verwaltung Theil nehmen soll, mit der Maßgabe bei, daß es den beiden Deputationen unbenommen bleibt, auch die Frage, ob im Interesse der Anstalt die angeregte Veränderung der Verwaltung sich empfehle, in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen.

Die Vorschläge der Deputation sub 5 und die Frage wegen Ausdehnung des Geschäftskreises der Deputation für die Spaziergänge auf die sonstigen Parkanlagen zc. in der Stadt werden an die Baudeputation und die Deputation für die Spaziergänge zum gemeinschaftlichen Berichte zu verweisen sein.

3. Beamtenwitwenkasse.

In die Deputation wegen Revision der Statuten dieser Anstalt wird Herr Senator Schulz eintreten.

4. Nachtwachewesen.

Die Voraussetzung der Bürgerschaft, daß es im Interesse eines guten Nachtwachendienstes nothwendig sei, die von der vorgesetzten Behörde beantragten Pensionsätze noch weiter zu erhöhen, ist nach der Ansicht der Polizeidirection wenigstens zur Zeit nicht zutreffend. Dieselbe ist überzeugt, daß die von ihr beantragten Geldmittel ausreichen, um ein tüchtiges Dienstpersonal zu sichern. Der Senat beantragt demgemäß, es zunächst bei den gedachten Pensionsätzen bewenden zu lassen. Sollte die Erfahrung, im Widerspruche hiemit, die von der Bürgerschaft angebotene Mehrausgabe nothwendig erscheinen lassen, so wird der Senat nicht verfehlen, eine erneute Berathung des Gegenstandes anzuregen. Für jetzt ist daher in den Ausgabenetat der Nachtwachen der Pensionsfond auf Grund des Antrages vom 2. August d. J. mit M. 6000 eingestellt worden (gegen M. 4000 für 1878), während die von der Bürgerschaft empfohlenen Sätze etwa M. 10 000 bis 11 000 erfordern würden.